



LKB-Delegiertenversammlung 2015 - 1

Mitteilungen aus dem Vorstand

1. Vernehmlassung

Die LKB war von der Zürcher Bildungsdirektion eingeladen, sich an folgender Anhörung zu beteiligen: **Gymnasiale Maturität – Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs.**

Unsere Antwort ist auf der LKB-website zu finden.

2. Stundenkonto von Lehrpersonen: Unterschiedliche Handhabung an den BFS

Auf Wunsch der LKB-Delegierten (Versammlung 2014-2) haben wir im Herbst 2014 die Rektorenkonferenz angefragt (KRB), ob wir gemeinsam mit den Rektoren/-innen die Handhabung der Stundenkonti an den verschiedenen Schulen vergleichen und anschliessend einen gemeinsamen Standard entwickeln könnten. Wie aus der Antwort des Vorstands der KRB zu entnehmen ist, sind die Rektoren/-innen nicht daran interessiert:

«Die LKB hat den Vorstand bezüglich der Stundenkonti mit dem Wunsch um mehr Transparenz in der Handhabung und Regelung kontaktiert. Die Thematik ist im Vorstand der KRB besprochen worden und er hat wie folgt geantwortet: Die Regelung seitens des MBA (-3/+6) ist ausreichend und zweckmässig, um mittelfristige Schwankungen der Pensen ausgleichen zu können. Eine weiterreichende Regelung auf überschulischer Ebene würde den Handlungsspielraum der Schulleitungen einschränken. Fragen der Handhabung und der Wunsch um mehr Transparenz sind daher auf Schulebene (vom jeweiligen Konvents Vorstand an die Schulleitung) zu richten.»

3. Stellungnahme zum Postulat im Kantonsrat betreffend Mathematisch-naturwissenschaftliches Untergymnasium (MNUG)

Der Mangel an Fachkräften der MINT-Studienrichtungen zeigt, dass eine Korrektur der bisherigen Ausbildungen und eine Förderung der MINT-Fächer anzustreben ist. Die Ursachen dieses Fachkräftemangels wurden schweizweit vielfach untersucht. Initiativen zur Behebung sind lanciert oder wurden bereits ergriffen, z.B. mit der Revision des MAR, mit dem Lehrplan 21 oder dem neuen RLP für die Berufsmaturität, um nur einige Massnahmen auf der Volksschul- und der Sekundarstufe II zu nennen.

Im Kanton Zürich soll nun eine weitere Massnahme geprüft werden, die vorsieht, ein Mathematisch-Naturwissenschaftliches Untergymnasium einzuführen. Die LKB als Teil der Synode und Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II möchte sich in die Diskussion über diesen Vorschlag einbringen und einige kritische Überlegungen mitteilen.

Durch diese Initiative wird der Eindruck erweckt, dass MINT-Fachkräfte nur aus der gymnasialen Matur generiert werden können. Dabei werden die Fachhochschulen und die höheren Fachschulen, die einen wichtigen Anteil in der Ausbildung dieser Fachkräfte leisten, ausser Acht gelassen. Für diese tertiären Ausbildungen braucht es an Mathematik und Technik interessierte Sekundarschülerinnen und -schüler und starke Berufsschülerinnen und -schüler, die eine Berufsmaturitätsschule meistern können.



Der Drang in die Gymnasien ist nach wie vor vorhanden und wird häufig beklagt, während gleichzeitig die Berufsbildung um leistungswillige und kluge Lernende kämpft. Diesen Trend nun noch zu verstärken, indem man das Angebot im Untergymnasium ausbaut, ist weder im Interesse der Gymnasien, die keine Erhöhung der Quote anstreben, noch der Sekundarschulen und erst recht nicht der Berufsfachschulen.

Das Langzeitgymnasium ist als Eliteschule gedacht, eingeführt und gewachsen nach einem humanistischen Vorbild; dafür stand bis anhin das Erlernen des Lateins. Dieses Modell nun zu verwässern, bringt keine Verbesserung. Im Gegenteil, die Sekundarschule und insbesondere die dortige Vermittlung der MINT-Fächer werden geschwächt.

Viel wichtiger als ein neues Profil im Langzeitgymnasium zu schaffen ist es, die Durchlässigkeit an jedem Punkt der Ausbildungen zu wahren; und gerade diese könnte durch das MNGU gefährdet sein: Der Eintritt in ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil des Kurzgymnasiums würde für Sekundarschüler und Sekundarschülerinnen zu einer grossen Herausforderung.

Wir sind der Meinung, dass zuerst einmal abzuwarten ist, was die Massnahmen zur Förderung von MINT-Fächern im Kanton Zürich (Bildungsratsbeschluss 2010) und andere schweizweit ergriffene Initiativen (Bericht des Bundesrates August 2010) bewirken, bevor mit einer derart in das System eingreifenden Massnahme vorschnell gehandelt wird. (Diese Einschätzung wird durch die Tatsache erhärtet, dass Angebot und Nachfrage der MINT-Fachkräfte nachweislich auch konjunkturabhängig ist.)

Die LKB ist aufgrund der obigen Überlegungen gegen einen Ausbau des Untergymnasiums und erwartet im Sinne einer Gesamtstrategie in die Entscheidungsfindung einbezogen zu werden.

4. Aus dem Bildungsrat

siehe separates Dokument

5. Echo der Bildungsdirektion auf die Resolution an der LKB-Vollversammlung 2014

Die Bildungsdirektion hat mit einer schriftlichen Stellungnahme auf unsere Resolution «Kein Wegsparen von Mensen an Berufsfachschulen» reagiert. Diese ist als separates Dokument auf unserer Website hochgeladen.

6. Vollzugsreglement

Die Synodalverordnung regelt seit 2004 die wesentlichen Strukturen der LKB, die früher im Reglement der LKB festgelegt waren. Deshalb muss das Reglement der LKB der neuen Situation angepasst und entschlackt werden, um Doppelspurigkeit zu vermeiden. Der schon länger dauernde Prozess steht nun kurz vor dem Abschluss: An der DV 2-2014 wurde der in Zusammenarbeit mit dem MBA entstandene Entwurf noch zurückgewiesen, mit dem Argument, dass die Nomination in den Bildungsrat nicht klar geregelt sei. Mit der Ergänzung im § 9 «In der Delegiertenversammlung kann nur über Geschäfte abgestimmt werden, die traktandiert worden sind», sollte dieser Makel nun behoben sein. Nach Rücksprache mit dem MBA empfiehlt der LKB-Vorstand der DV, das Reglement in dieser Version anzunehmen.

Nach der Annahme des Reglements durch die DV muss es noch von der Bildungsdirektion genehmigt werden und kann dann in Kraft treten.



7. VSGYM

Analog zum Schnittstellenprojekt HSGYM (Hochschule-Gymnasium) ist gegenwärtig ein Austauschforum im Entstehen, das die Schnittstelle von Volksschule und Sekundarstufe II in den Fokus nimmt. Vertreter/-innen der Verbände, Lehrpersonenkonferenzen, Schulleitungen von Gymnasien und der beiden Ämter VSA und MBA analysieren relevante Probleme und Bedürfnisse. Geeignete Massnahmen sollen die Zusammenarbeit verbessern und unproduktiven Erwartungshaltungen entgegenwirken. Die gegenwärtig dringlichsten Anliegen betreffen die Mathematikkompetenzen von Sekundarschüler/-innen. Ein neues Lehrmittel an den Sekundarschulen verlangt nach gewissen Anpassungen des Mathematikunterrichts in den Anschlusschulen (Gymnasium, BM).

Nun gilt es, auch spezifische Themen und Probleme der Schnittstelle Volksschule-Berufsfachschule zu identifizieren. Konkrete Hinweise aus den Reihen der BFS-Lehrpersonen sind sehr erwünscht!

8. Weiterbildung der Lehrpersonen an der PHZH

Seit der DV vom letzten Frühling fand keine weitere Echogruppensitzung statt, sie musste wegen der Grippewelle vom Februar auf den März verschoben werden. Die Tatsache bleibt bestehen, dass es immer weniger Weiterbildungsangebote der PHZH gibt, welche wir Berufsfachschullehrerinnen und -lehrer besuchen wollen. Ihr habt alle das Leporello bekommen mit 18 Kursen, 2 Lehrgängen, 2 Tagungen und 2 Apéros im Angebot.

Seit diesem Jahr veröffentlicht aber die Abteilung keine Teilnehmerzahlen mehr. Grund: Wir bräuchten das nicht zu wissen, da wir kein Aufsichtsorgan sind. Das stimmt. Wir sollten uns jedoch Gedanken zur strategischen Ausrichtung machen, doch ohne Kennzahlen ist das nicht möglich. Wir erkennen darin ein grosses Misstrauen - unser Mitdenken für eine gut besuchte Weiterbildung wird aus unserer Sicht eher als lästig als nützlich empfunden.

Die Gründe, weshalb die WB an der PHZH harzt, sind vielfältig. Auf die Organisationsform unter Mitarbeit von uns Berufsschullehrpersonen wie sie es früher – in rosigen Zeiten – gab, wird weiterhin verzichtet. Sogar auf die regelmässigen Treffen mit sogenannten Fachgruppen aus der Lehrerschaft, um ein attraktives Angebot zu erstellen, wird weitestgehend verzichtet.

Der LKB-Vorstand ist der Meinung, dass die Mitarbeit in der Echogruppe unsere Ressourcen verschleudert. Wir können nicht hinter der Organisationsform «unserer» Weiterbildung stehen. Deshalb schlagen wir vor, auf die Mitwirkung in der Echogruppe zu verzichten und zurückzutreten.

9. ABU-Lehrpersonen: Ausbildungsanforderung und Einreihung in Lohnklassen

Eine Lehrperson wollte an der Vollversammlung am offenen Mikrofon nach den Ausbildungsanforderungen (fachliche Abschlüsse) für ABU-Lehrpersonen fragen. Weil sie wegen der beschränkten Zeit nicht dazu kam, unterbreitete sie dem MBA seine Frage schriftlich.



Die Lehrperson macht dem MBA zudem einen Vorschlag:

"Formulieren Sie zwei Bedingungen für die höhere Lohnklasse:

*Entweder Master
oder*

mindestens zwei Jahre Erwerbsarbeit in einer ausserschulischen Tätigkeit. Die Gesamtlohnsumme (über den AHV- Ausweis ausgewiesen) für diese ausserschulische Tätigkeit soll dabei mindestens zwei Jahreslöhne eines 4000.-/mt Jobs betragen."

Das MBA hat dazu am 5. Januar 2015 folgendermassen geantwortet:

Gerne nehmen wir zu Ihrem schriftlich formulierten Votum in obgenannter Angelegenheit Stellung und bitten Sie für die späte Antwort um Verständnis.

Zur Ausgangslage: Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) hat die Zulassungsbedingungen von der Master- auf die Bachelor-Stufe gesenkt. Die Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung (MBVO) fordert hingegen den höchsten Fachabschluss für eine unbefristete Anstellung, d.h. in Bezug auf ABU-Lehrpersonen einen Master.

Lehrpersonen mit einem ABU-Lehrdiplom und einem Bachelor-Abschluss sollen künftig gleichwohl unbefristet angestellt werden können. Der tiefere Fachabschluss (Bachelor anstatt Master) wirkt sich aber entsprechend auf die Einreihung (Lohnklasse) aus.

Sie schlagen vor, alternativ zum Masterabschluss zwei Jahre Erwerbsarbeit in einer ausserschulischen Tätigkeit als Voraussetzung für eine unbefristete Anstellung anzuerkennen. Eine solche Alternativvoraussetzung müsste in der MBVO explizit vorgesehen sein, um sie anwenden zu können. Dies ist zurzeit aber nicht der Fall.